

**– Ausschussvorlage INA 20/65 –
– öffentlich –**

**Stellungnahmen der Anzuhörenden zur mündlichen Anhörung
des Innenausschusses**

Sitzung am 12. Januar 2023

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024

– Drucks. [20/9499](#) –

10. Unaufgefordert eingegangene Stellungnahme:
Hessischer Philologenverband (hphv)

S. 69

An den
Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

17. Jan. 2023

HESSISCHER LANDTAG

(6.2.02. → /NA)

Wiesbaden, 11. Januar 2023

Stellungnahme zur Drucksache 20/9499 – Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Philologenverband e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum geplanten Gesetzesvorhaben zur Besoldungsanpassung. Wir verweisen vorab schon auf die Stellungnahme unseres Dachverbandes dbb und tarifunion, Landesbund Hessen.

Grundsätzlich begrüßen wir den vorgelegten Gesetzesentwurf, da dieser in zwei Schritten (geplant zum 01.04.2023 und zum 01.01.2024) dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshof vom November 2021 folgt, welcher die Beamtenbesoldung in Hessen für die Jahre 2013 bis 2020 für verfassungswidrig erklärt hat. Gleichwohl ist festzuhalten, dass diese beiden Schritte nur ein Anfang sein können, da die Unteralimentierung dadurch nur in einem geringen Umfang behoben wird. Weitere Schritte müssen diesem Gesetzesvorhaben folgen. Seitens des VGH ist in zwei Verfahren festgestellt worden, dass sowohl insbesondere im Bereich der niedrigeren A-Besoldungsgruppen, aber auch bei der Besoldungsgruppe W2 (Professorinnen und Professoren) die entsprechenden Besoldungstabellen nicht verfassungsgemäß sind.

Daraus ergibt sich nicht nur aus unserer Sicht die Notwendigkeit, über alle Besoldungsgruppen und -stufen hinweg eine verfassungskonforme Anpassung der Bezüge vorzunehmen. Wir erkennen an, dass dies vonseiten der Landesregierung im Sinne einer planvollen Haushaltsgestaltung in mehreren Schritten erfolgen soll. Leider dauert es mit der Umsetzung des Urteils, das nunmehr über ein Jahr bereits zurückliegt, zu lange. Auch wenn die aktuellen Inflationsraten nicht im direkten Zusammenhang mit der Reparatur der Besoldungstabellen für die Jahre 2013 bis 2020 stehen, so ist unter Berücksichtigung des Tarifvertrages aus dem Jahr 2020 festzuhalten, dass die hessischen Beamtinnen und Beamte insgesamt aufgrund der deutlichen Unteralimentierung über alle Besoldungsbereiche hinweg zu schlecht bezahlt werden.

Hessischer Philologenverband e.V.

Geschäftsstelle
Schlichterstraße 18 | D-65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 30 74 45 | Fax: 06 11 / 37 69 05
E-Mail: info@hphv.de | Internet: www.hphv.de
Bürozeiten: Mo. – Do. 8–16 Uhr | Fr. 8–15 Uhr

Geschäftsführer/Justiziar

RA Stephan F. Dietz
Sprechzeiten: Di. – Do. 9–15 Uhr

Vorsitzender

Reinhard Schwab
Gewerkschaft der Gymnasiallehrkräfte
im Deutschen Beamtenbund, Landesbund Hessen (dbb)
Landesverband im Deutschen Philologenverband (DPHV)
Mitglied im Deutschen Lehrerverband Hessen (dlh)

Insbesondere auf das Verfahren des Justizwachtmeisters bezogen ergibt sich beispielhaft das Bild eines nicht seiner Fürsorgepflicht nachkommenden Arbeitgebers. Viele hessischen Beamtinnen und Beamte müssen aufgrund der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten mit allergrößten Kraftanstrengungen Monat für Monat schauen, wie sie über die Runden kommen. Mit einem schnelleren Tempo bei der Umsetzung des Urteils, was sowohl die Abfolge der Anpassungsschritte angeht, wie auch das jeweilige Volumen betreffend, könnte hier etwas Linderung eintreten, auch wenn dadurch die Verfassungskonformität längst noch nicht hergestellt wäre. Demzufolge fordern wir dazu auf, die Anhebung von 2 x 3,0 Prozent in den ersten beiden Schritten deutlich zu erhöhen. Das Gesamtvolumen der Anhebung ist zu gering! Die hessischen Beamtinnen und Beamte können und dürfen nicht länger in einem so großen Umfang auf die ihnen zustehenden Bezüge warten. Auch sollten weitere Schritte hin zu einer vollständigen verfassungskonformen Besoldung hinsichtlich eines Zeitplans und des geplanten Volumens bereits in diesem Gesetzesvorhaben konkretisiert werden. Ein Zuwarten auf die Jahre 2024/25 folgende ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, zumal die Steuereinnahmen sich weiterhin besser als erwartet darstellen. Zudem könnte der zweite Anpassungsschritt zum 01.01.2024 vorgezogen werden. Die linearen Erhöhungen von Besoldung und Versorgung müssen deutlich höher ausfallen.

Der Familienzuschlag für das erste und zweite Kind muss jedoch deutlich reduziert werden. Diese Zuschläge sind kein dauerhafter Bestandteil der Alimentation, da diese Leistungen ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr bezogen werden, was oft bereits noch zu aktiven Dienstzeiten der Fall sein dürfte, und somit dann nicht mehr die Grundlage für die Versorgungsbezüge sind.

Positiv sei noch einmal vermerkt, dass auf regionale Zuschläge verzichtet wird, dass gleichermaßen Anpassungen für Besoldung und Versorgung erfolgen, und dass sich die lineare Anhebung auf alle Besoldungsbereiche auswirkt.

Wir erinnern daran, dass seitens des Bundesverfassungsgerichts Kriterien für eine angemessene Besoldung schon vor einigen Jahren vorgelegt wurden, die jetzt durch das VGH-Urteil konkret für Hessen bestätigt wurden. Das Land Hessen ist aufgefordert, zukünftig schneller und umfassender diesen Vorgaben Rechnung zu tragen. Daraus ergibt sich heute schon die Perspektive auf die nächste Tarifrunde, welche die starken Inflationstendenzen berücksichtigen muss.

Zudem hoffen wir auf eine zügige Umsetzung der Ansprüche rückwirkend für die Jahre 2013 bis 2020, welche von unseren Kolleginnen und Kollegen dringend erwartet wird. Die hessischen Beamtinnen und Beamten haben nicht nur in den letzten 3 Jahren unter schweren Bedingungen eine herausragende Arbeit geleistet. Ihnen sowohl rückwirkend wie auch in zukünftigen Tarifverhandlungen mit Respekt und auf Augenhöhe in den Gesprächen zu begegnen, was sich letztlich auch und vor allem am Ergebnis der Besoldungsfragen festmachen lässt, ist eine Frage der Verlässlichkeit des Landes Hessen als Arbeitgeber. Sowohl seinen Beamtinnen und Beamten gegenüber, aber auch den Tarifangestellten in allen Gehaltsgruppen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schuster

Vorsitzender des Schulpolitischen Ausschuss des hphv